Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Unterboden-Schutz schwarz 500ml
Art.: 6113

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung
Korrosionsschutz

Bezeichnung des Unternehmens
LIQUI MOLY GmbH, Jerg-Wieland-Straße 4, D-89081 Ulm-Lehr
Telefon (+49) 0731-1420-0, Telefax (+49) 0731-1420-88

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

Notrufnummer
Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:
Tel.:
Notrufnummer der Gesellschaft:
Tel.: (+49) 0731-1420-0

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Für den Menschen
Siehe auch Punkt 11 und 15.
Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.
Produkt ist hochentzündlich.
Berstgefahr beim Erhitzen
Gebrauch: Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Reizung der Haut.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Für die Umwelt
Siehe Punkt 12.
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Aerosol

Chem. Bezeichnung			
% Bereich	**Symbol**	**R-Sätze**	**EINECS, ELINCS**
	Registrierungsnummer (ECHA)	**DNEL**	**PNEC**

Dimethylether			Stoff, für den ein EG-Expositionsgrenzwert gilt
20 - 40	F+	12	204-065-8

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte			
25 - 40	F/Xn/Xi/N	11-38-51-53-65-67	265-151-9

Butanon			

1 - 10	F/Xi	11-36-66-67	201-159-0

Ethylacetat			
1 - 10	F/Xi	11-36-66-67	205-500-4

Cyclohexan			
1 - 5	F/Xn/Xi/N	11-38-50-53-65-67	203-806-2

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische			
1 - 5	Xn/Xi/N	10-37-51-53-65-66-67	265-199-0

Text der R-Sätze siehe Punkt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Einatmen
Person aus Gefahrenbereich entfernen.
Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

4.2 Augenkontakt
Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.
Datenblatt mitführen.

4.3 Hautkontakt
Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.4 Verschlucken
Üblicherweise kein Aufnahmeweg.
Sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.
Kein Erbrechen herbeiführen.
Aspirationsgefahr.

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich
n.g.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel
CO2
Löschpulver
Wassersprühstrahl
Bei großen Brandherden:
Wassersprühstrahl
Alkoholbeständiger Schaum
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

5.2 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind
Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase
Im Brandfall können sich bilden:
Kohlenoxide
Stickoxide
Kohlenwasserstoffe
Toxische Pyrolyseprodukte.
Explosionsgefahr bei längerer Erhitzung.
Explosionsfähige Dampf/Luftgemische
Durch Verteilung in Bodennähe ist eine Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich.

5.4 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.
Für ausreichende Belüftung sorgen.
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.
Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Reinigungsverfahren

Bei Entweichen von Aerosol/Gas für ausreichende Frischluft sorgen.
Wirkstoff:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.
Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1
Für gute Raumlüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Nicht auf heißen Oberflächen anwenden.
Langanhaltenden oder intensiven Hautkontakt vermeiden.
Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Sondervorschriften für Aerosole beachten!
TRG 300 beachten.

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10
Besondere Lagerbedingungen beachten (in Deutschland z.B. gem. Betriebssicherheitsverordnung).
Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
An gut belüftetem Ort lagern.
Behälter nicht gasdicht verschließen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte

D	**Chem. Bezeichnung**	Dimethylether	%Bereich:20 - 40
AGW: 1000 ppm (1900 mg/m3) (AGW), 1000 ppm (1920 mg/m3) (EG)	Spb.-Üf.: 8(II)		---
BGW: ---		Sonstige Angaben: DFG	

A	**Chem. Bezeichnung**	Dimethylether	%Bereich:20 - 40
MAK-Tmw / TRK-Tmw: 1000 ppm (1910 mg/m3), 1000 ppm (1920 mg/m3) (EG)	MAK-Kzw / TRK-Kzw: 2000 ppm (3820 mg/m3) (3 x 60min. (Mow))		MAK-Mow: ---

BGW: ---	Sonstige Angaben: ---

CH **Chem. Bezeichnung** Dimethylether		%Bereich:20 - 40
MAK / VME: 1000 ppm (1910 mg/m3)	KG / VLE: ---	---
BAT / VBT: ---	Sonstiges / Divers: D	

D **Chem. Bezeichnung** Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte		%Bereich:25 - 40
AGW: 1200 mg/m3	Spb.-Üf.: 2(II)	---
BGW: ---	Sonstige Angaben: AGS	

A **Chem. Bezeichnung** Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte		%Bereich:25 - 40
MAK-Tmw / TRK-Tmw: 200 ppm	MAK-Kzw / TRK-Kzw: ---	MAK-Mow: ---
BGW: ---	Sonstige Angaben: ---	

CH **Chem. Bezeichnung** Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte		%Bereich:25 - 40
MAK / VME: 500 ppm (2000 mg/m3) (Leichtbenzin 60-90 / Essence légère 60-90)	KG / VLE: ---	---
BAT / VBT: ---	Sonstiges / Divers: ---	

D **Chem. Bezeichnung** Butanon		%Bereich:1 - 10
AGW: 200 ppm (600 mg/m3) (AGW, EG)	Spb.-Üf.: 1(I) (AGW), 300 ppm (900 mg/m3) (EG)	---
BGW: 5 mg/l (Urin, b) (BGW)	Sonstige Angaben: DFG, H, Y	

A **Chem. Bezeichnung** Butanon		%Bereich:1 - 10
MAK-Tmw / TRK-Tmw: 100 ppm (295 mg/m3) (MAK-Tmw), 200 ppm (600 mg/m3) (EG)	MAK-Kzw / TRK-Kzw: 200 ppm (590 mg/m3) (4 x 30min. (Miw)) (MAK-Kzw), 300 ppm (900 mg/m3) (EG)	MAK-Mow: ---
BGW: ---	Sonstige Angaben: H	

CH **Chem. Bezeichnung** Butanon		%Bereich:1 - 10
MAK / VME: 200 ppm (590 mg/m3)	KG / VLE: 200 ppm (590 mg/m3) (15 min)	---
BAT / VBT: 5 mg/l (69,3 µmol/l) (U)	Sonstiges / Divers: H, C	

D **Chem. Bezeichnung** Ethylacetat		%Bereich:1 - 10
AGW: 400 ppm (1500 mg/m3)	Spb.-Üf.: 2(I)	---
BGW: ---	Sonstige Angaben: DFG, Y	

A **Chem. Bezeichnung** Ethylacetat		%Bereich:1 - 10
MAK-Tmw / TRK-Tmw: 300 ppm (1050 mg/m3)	MAK-Kzw / TRK-Kzw: 600 ppm (2100 mg/m3) (8 x 5min. (Mow))	MAK-Mow: ---
BGW: ---	Sonstige Angaben: ---	

CH **Chem. Bezeichnung** Ethylacetat		%Bereich:1 - 10
MAK / VME: 400 ppm (1400 mg/m3)	KG / VLE: 800 ppm (2800 mg/m3) (4x15 min)	---
BAT / VBT: ---	Sonstiges / Divers: C	

D **Chem. Bezeichnung** Cyclohexan		%Bereich:1 - 5
AGW: 200 ppm (700 mg/m3) (AGW, EG)	Spb.-Üf.: 4(II)	---
BGW: 170 mg/g Kreatinin (Gesamt-1,2-Cyclohexandiol, Urin, c, b)	Sonstige Angaben: DFG	

A **Chem. Bezeichnung** Cyclohexan		%Bereich:1 - 5
MAK-Tmw / TRK-Tmw: 200 ppm (700 mg/m3) (MAK, EG)	MAK-Kzw / TRK-Kzw: 800 ppm (2800 mg/m3) (4 x 15min. (Miw))	MAK-Mow: ---
BGW: ---	Sonstige Angaben: ---	

CH **Chem. Bezeichnung** Cyclohexan		%Bereich:1 - 5
MAK / VME: 200 ppm (700 mg/m3)	KG / VLE: 800 ppm (2800 mg/m3) (4x15 min)	---
BAT / VBT: 170 mg/g (165,5 µmol/mmol) Kreatinin (Gesamt-1,2-Cyclohexandiol, U)	Sonstiges / Divers: ---	

D **Chem. Bezeichnung** Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische		%Bereich:1 - 5
AGW: 100 mg/m3 (C9-C15 Aromaten)	Spb.-Üf.: 2(II)	---
BGW: ---	Sonstige Angaben: AGS	

A **Chem. Bezeichnung** Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische		%Bereich:1 - 5
MAK-Tmw / TRK-Tmw: 20 ppm	MAK-Kzw / TRK-Kzw: ---	MAK-Mow: ---
BGW: ---	Sonstige Angaben: ---	

CH **Chem. Bezeichnung** Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische		%Bereich:1 - 5
MAK / VME: 100 ppm (525 mg/m3) (White Spirit)	KG / VLE: ---	---
BAT / VBT: ---	Sonstiges / Divers: ---	

D **Chem. Bezeichnung** Talk		%Bereich:
AGW: ** 2 mg/m3 A (asbestfaserfrei)	Spb.-Üf.: ---	---
BGW: ---	Sonstige Angaben: ** DFG, Y	

A **Chem. Bezeichnung** Talk		%Bereich:
MAK-Tmw / TRK-Tmw: 2 mg/m3 A (asbestfaserfrei)	MAK-Kzw / TRK-Kzw: ---	MAK-Mow: ---

BGW: ---	Sonstige Angaben: ---

(CH) Chem. Bezeichnung	Talk	%Bereich:
MAK / VME: 2 mg/m3 a (asbestfaserfrei)	KG / VLE: ---	---
BAT / VBT: ---	Sonstiges / Divers: ---	

(D) AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "= =" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.
** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

(A) MAK-Tmw / TRK-Tmw = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Tagesmittelwert / Technische Richtkonzentration - Tagesmittelwert | MAK-Kzw / TRK-Kzw = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Kurzzeitwert / Technische Richtkonzentration - Kurzzeitwert | MAK-Mow = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Momentanwert | BGW = Biologischer Grenzwert. VGÜ = Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz | Sonstige Angaben: H = bes. Gefahr d. Hautresorption, S = Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allerg. Reaktionen aus, Sa/Sh/Sah = Gefahr d. Sensibilis. d. Atemwege/d. Haut/d. Atemw.+Haut, SP = Gefahr d. Photosensibili., A1,A2,B,C = Liste krebserz. Stoffe.

(CH) MAK / VME = Maximaler Arbeitsplatzkonzentrationswert / Valeur moyenne d'exposition. e = i = einatembarer Staub / poussières inhalables, a = alveolengängiger Staub / poussières alvéolaires | KG / VLE = Kurzzeitgrenzwert / Valeur limite d'exposition. e = i = einatembarer Staub / poussières inhalables, a = alveolengängiger Staub / poussières alvéolaires | BAT / VBT = Biologischer Arbeitsstofftoleranzwert / Valeurs biologiques tolérables. Untersuchungsmaterial: B = Vollblut, E = Erythrozyten, U = Urin, A = Alveolarluft, P/Se = Plasma/Serum. Probennahmezeitpunkt: a = keine Beschränkung, b = Expositionsende, bzw. Schichtende, c = bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d = vor nachfolgender Schicht. / Substrat d'examen: B = Sang complet, E = Erythrocytes, U = Urine, A = Air alvéolaire, P/Se = Plasma/Sérum. Moment du prélèvement: a = indifférent, b = fin de l'exposition, de la période de travail, c = exposition de longue durée: après plusieurs périodes de travail, d = avant la reprise du travail. | Sonstiges / Divers: H = Hautresorption möglich / résorption via la peau pos. S = Sensibilisator / sensibilisateur. K = Kanzerogene Wirkung / effet cancérigène. P = provisorisch / provis. A,B,C,D = Gruppe/cat. Repr.Tox.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.
Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Atemschutz:
Im Normalfall nicht erforderlich.
Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).
Atemschutzmaske Filter A (EN 141)
Bei hohen Konzentrationen:
Atemschutzgerät (Isoliergerät) (z.B. EN 137 oder EN 138)
Handschutz:
Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).
Empfehlenswert
Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)
Mindestschichtstärke in mm:
0,3
Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten:
> 480
Handschutzcreme empfehlenswert.
Augenschutz:
Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166).
Körperschutz:
Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.
Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.
Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.
Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten

und der Degradation erfolgen.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand:	Aerosol
Farbe:	Schwarz
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert unverdünnt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich (in°C):	- 25
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in°C):	Nicht bestimmt
Flammpunkt (in °C):	-41 (DIN 53213)
Zündtemperatur:	200°C
Selbstentzündlichkeit:	Nein
Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol%
Obere Explosionsgrenze:	18,0 Vol%

Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Bildung explosionsgefährlicher/leichtentzündlicher Dampf/Luftgemische möglich.

Dampfdruck:	85 hPa (20°C), 231 hPa (50°C)
Dichte (g/ml):	0,84 g/cm3 (20°C) (DIN 51757)
Wasserlöslichkeit:	Nicht mischbar
Lösemittelgehalt:	75,8%

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.
Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	k.D.v.
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	k.D.v.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	Reizend
Augenkontakt:	Nicht reizend

Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung:	Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung.
Krebserzeugende Wirkung:	k.D.v.
Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v.
Narkotisierende Wirkung:	Möglich

Sonstige Hinweise

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.
Es können auftreten:
Reizung der Atemwege
Husten
Kopfschmerzen

Schwindel
Beeinflussung des Zentralnervensystems
Bewußtlosigkeit
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):	1
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit:	
Leicht biologisch abbaubar *, ***	
Photochemischer Abbau in der Atmosphäre.*	
>99,9% OECD 303A, 100% 28d OECD 301D, 93,9% 28d OECD 301B ****	
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	Gemäß der Rezeptur keine AOX enthalten.
Aquatische Toxizität:	Siehe Punkt 2.
Ökotoxizität:	k.D.v.
Akkumulation:	
Anreicherung in Organismen möglich. *, **	

* Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
** Cyclohexan
*** Butanon
**** Ethylacetat

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:
Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.
Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)
16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Empfehlung:
Örtlich behördliche Vorschriften beachten
Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.
Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1
Örtlich behördliche Vorschriften beachten
Empfehlung:
Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 1950

Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe:	2/-

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN
Limited Quantities

Klassifizierungscode:	5F
LQ:	2

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code:	2.1/- (Klasse/Verpackungsgruppe)
EmS:	F-D, S-U
Meeresschadstoff (Marine Pollutant):	n.a.

AEROSOLS
Limited Quantities

Beförderung mit Flugzeugen

IATA: 2.1/-/- (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)
Aerosols, flammable

Zusätzliche Hinweise:

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Kennzeichnung nach österreichischen Vorschriften (Chemikaliengesetz/Chem V)

Gefahrensymbole: F+/Xi/N
Gefahrenbezeichnungen:
Hochentzündlich
Reizend
Umweltgefährlich
R-Sätze:
12 Hochentzündlich.
38 Reizt die Haut.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze:
9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
23.f Dampf/Aerosol nicht einatmen.
24 Berührung mit der Haut vermeiden.
29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
Zusätze:
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.
Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Beschränkungen beachten: Ja
Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).
Beschränkungsrichtlinien beachten 76/769/EWG, 1999/51/EG, 1999/77/EG
VOC (1999/13/EC), 75,86% (667,6 g/l)
VOC (CH): 75,86% (667,6 g/l)
VbF (A):
Entfällt
MAK/BAT:
Siehe Punkt 8.
Chemikalienverordnung, ChemV beachten.
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV beachten.
Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.
Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV) beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.
Lagerklasse nach VCI: 2 B
Überarbeitete Punkte: 8
TA-Luft
NK 75,8%
Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.
Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredienten (benannt in Pt. 3) dar.
12 Hochentzündlich.
11 Leichtentzündlich.
38 Reizt die Haut.
51 Giftig für Wasserorganismen.
53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
65 Auch gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

36 Reizt die Augen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
10 Entzündlich.
37 Reizt die Atmungsorgane.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert
VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)
WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)
WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend
VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen
Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Haftung ausgeschlossen.
Ausgestellt von:

Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17 90, 0180 50 50 455

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.